

Erhebung zur Verfügbarkeit von Breitband gemäß der Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (RL ILE/2007)

Quelle: www.smul.sachsen.de/foerderung/85.htm

1. Ziel

Die Erhebung zur Verfügbarkeit von Breitband dient dem Ziel, die Breitbandversorgungssituation für die Verwaltungsgemeinschaft Pegau mit der Stadt Pegau, der Gemeinde Elstertrebnitz und der Gemeinde Kitzen einschließlich der zugehörigen Ortsteile (siehe 2. Untersuchungsgebiet) festzustellen und insbesondere die Breitbandanbieter zu identifizieren, die eine flächendeckende Versorgung ohne Wirtschaftlichkeitslücke zu einem vertretbaren Preis jetzt bzw. in den nächsten 3 Jahren sicherstellen können.

2. Untersuchungsgebiet

Stadtverwaltung Pegau
Markt 1
04523 Pegau
www.pegau.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Pegau ist eine Verwaltungsgemeinschaft im Freistaat Sachsen im Landkreis Leipzig. Sie liegt im Westen des Landkreises, zirka 25 km südlich der Stadt Leipzig und zirka 18 km westlich der Kreisstadt Borna an der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Östlich der Gemeinde befindet sich das neu erschlossene Leipziger Neuseenland.

Folgende Orte sollen untersucht werden:

1. Pegau	2630 Haushalte
– OT Großstorkwitz	90 Haushalte
– OT Weideroda	69 Haushalte
– OT Wiederau	213 Haushalte
2. Elstertrebnitz	800 Haushalte
3. Kitzen	528 Haushalte
– OT Eisdorf	83 Haushalte
– OT Großschkorlopp	48 Haushalte
– OT Kleinschkorlopp	102 Haushalte
– OT Löben	39 Haushalte
– OT Peißen	25 Haushalte

- OT Scheidens 24 Haushalte
- OT Seegel 44 Haushalte
- OT Sittel 54 Haushalte
- OT Thesau 57 Haushalte
- OT Werben 155 Haushalte

Gewerbegebiet in Pegau/Carsdorf (ca. 13 ha Nettogröße)

Zum Untersuchungsgebiet gehören die Stadt Pegau inkl. Ortsteile mit ca. 3.002 Haushalten, die Gemeinde Elstertrebnitz mit ca. 800 Haushalten sowie die Gemeinde Kitzen inkl. Ortsteile mit ca. 1.159 Haushalten.

Gewerbetreibende:

- Pegau = 358
- Kitzen = 166
- Elstertrebnitz = 93

Land- u. Forstwirtschaft:

- Pegau = 8
- Kitzen = 23
- Elstertrebnitz = 1

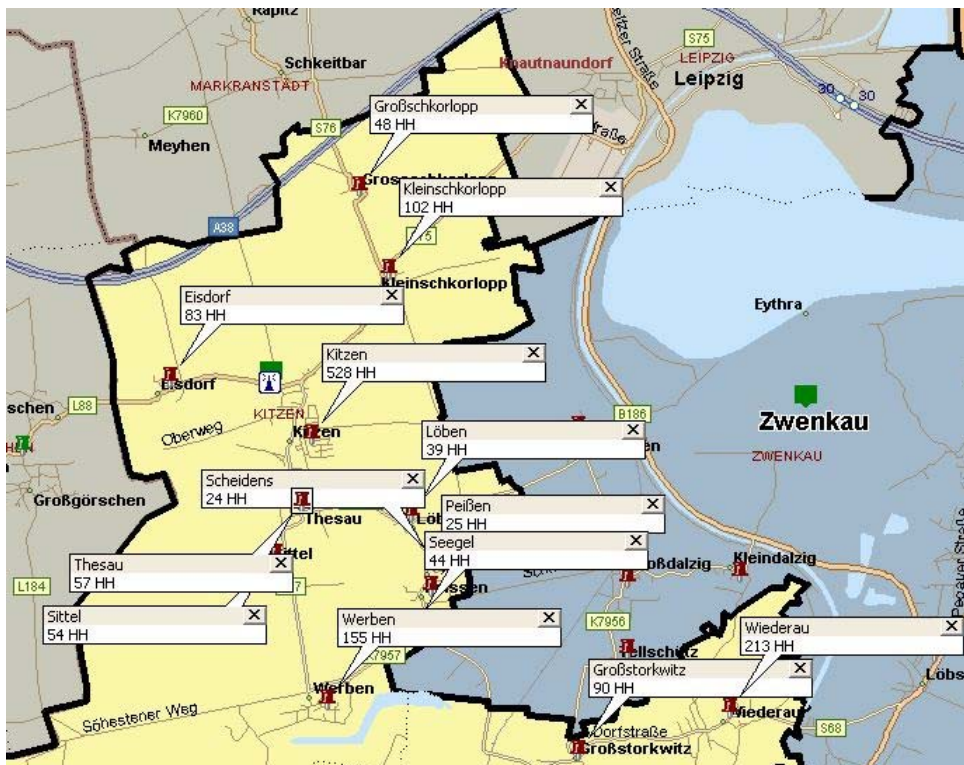


Abbildung 1: Übersicht Untersuchungsgebiet Nord

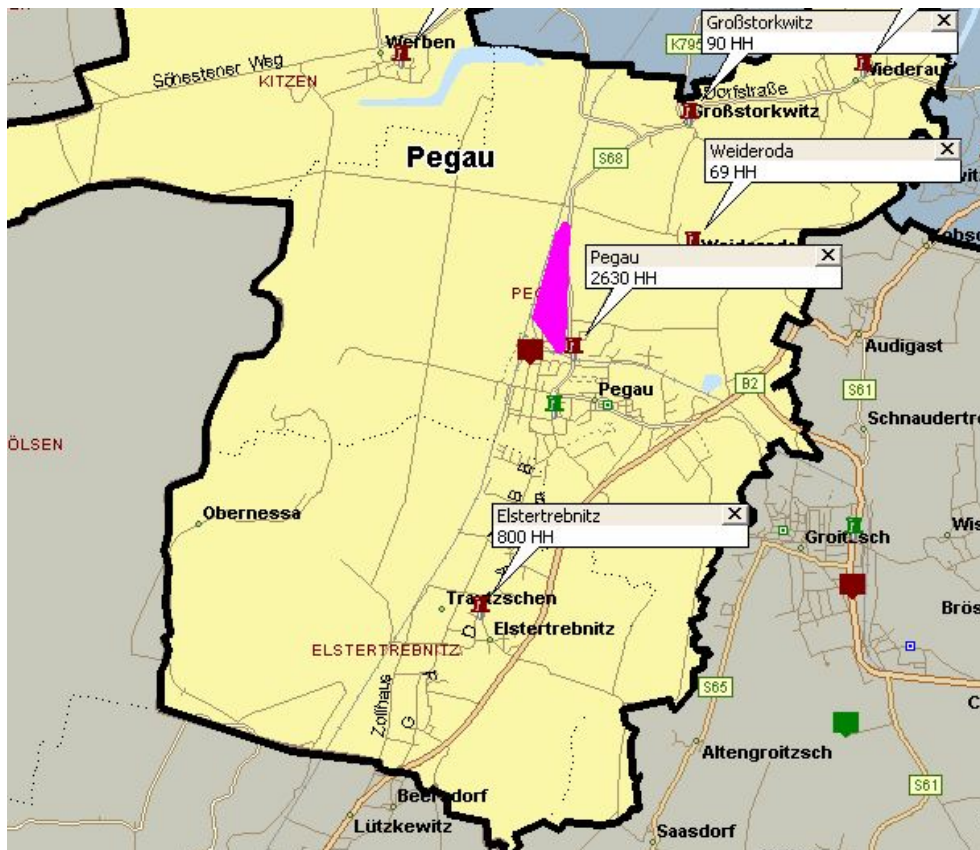


Abbildung 2: Übersicht Untersuchungsgebiet Süd

3. Fragestellungen

Folgende Fragestellungen sind zur Beurteilung der Versorgungssituation jetzt und in den nächsten 36 Monaten und ggf. für eine Entscheidung zur Ausschreibung der Breitbandversorgung mit Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke wichtig.

- Stellt Ihr Unternehmen im Untersuchungsgebiet eine Breitbandversorgung von größer gleich 2 MBit/s downstream und 192 Kbit/s upstream für jeden privaten Endkunden und 2 MBit/s in jeweils downstream und upstream für jeden gewerblichen Kunden zu einem vertretbaren Preis zur Verfügung?

Ein vertretbarer Preis nach Förderrichtlinie liegt dann vor, wenn ein Angebot für den privaten Endkunden:

- zu einem monatlichen Endkundengrundpreis von höchstens 40,- € brutto und Einmalkosten (Anschlusskosten, Hardware, Versand, Installation) von max. 100,- € brutto oder höchstens 44,16 € monatliche Gesamtkosten bezogen auf 24 Monate Vertragslaufzeit, einschließlich einer (festnetzgebundenen oder mobilen) Sprachtelefoniemöglichkeit zu festnetzähnlichen Tarifen,
 - mit einem enthaltenen monatlichen Datenübertragungsvolumen von mindestens 5 GB und
 - einer Vertragslaufzeit von höchstens 24 Monaten
- zur Verfügung steht.

Für gewerbliche Kunden liegt ein vertretbarer Preis nach Förderrichtlinie vor, wenn ein Angebot:

- zu einem monatlichen Endkundengrundpreis von höchstens 100,- € brutto und Einmalkosten (Anschlusskosten, Hardware, Versand, Installation) von max. 300,- € brutto oder höchstens 112,50 € monatliche Gesamtkosten bezogen auf 24 Monate Vertragslaufzeit, einschließlich einer (festnetzgebundenen oder mobilen) Sprachtelefoniemöglichkeit zu festnetzähnlichen Tarifen,
- mit einem unbegrenzten monatlichem Datenübertragungsvolumen bei voller Übertragungsgeschwindigkeit und
- einer Vertragslaufzeit von höchstens 24 Monaten

zur Verfügung steht.

- Existieren konkrete Planungen zur Erschließung des Untersuchungsgebietes bzw. von Teilen des Untersuchungsgebietes mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 36 Monate, wenn ja in welcher Qualität (mit Vergleich zu den o. g. Mindestkriterien)?

Wenn vorhanden, machen Sie bitte Angaben zu einer ggf. vorhandenen Wirtschaftlichkeitslücke für die Breitbandversorgung des Untersuchungsgebietes zu den o. g. Bedingungen.

- Unterscheidet sich die zur Verfügung gestellte Bandbreite innerhalb des Untersuchungsgebietes bzw. Teilen des Untersuchungsgebietes, bezogen auf einzelne Straßen?

4. Vorstellung Ihres Unternehmens und Ihrer Angebote

Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen vor, soweit noch nicht geschehen bzw. aktuelle Änderungen vorliegen:

- Darstellung des Unternehmens
- technologische Beschreibung des vorhandenen bzw. des geplanten Breitbandnetzwerks
- Angabe von Referenzen
- Angaben zu den Endkundenangeboten (Preisen, Geschwindigkeiten, Vertragsbedingungen, Verfügbarkeit, etc.)
- ggf. Angaben zu Lizenzen für den Betrieb von Telekommunikationsanlagen, Wegerecht bzw. Meldepflicht nach § 6 TKG.

5. Fristen

Ihre Angaben sollten bis spätestens 25.11.2011 eingegangen sein. Danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Ansprechpartner

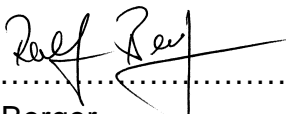
Ihre Angaben senden Sie bitte an folgende Adresse.



Innok@ GmbH
Ralf Berger
Bergmannstr. 26
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574-460693
Fax: 03574-460694
Mail: Ralf.Berger@innoka.de

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Lauchhammer, den 09.11.11


.....
Ralf Berger
Geschäftsführer Innok@ GmbH